

Stuttgart, 2. Juli. Der Prinz und die Prinzessin von Preußen werden zum Besuche S. Majestät der Czarin Wittve in Wildbad erwartet und sind vielleicht schon eingetroffen.

Am 30. Juni. Kommen Montag den 7. Juli Nachmittags 3 Uhr findet in hiesiger Münsterkirche die Trauung eines stummen Paares statt, d. h. Bräutigam und Braut sind beide taubstumm. Ein Ereigniß, das wohl hier noch nie vorgekommen seyn wird. (U. Schnellp.)

Baden, 2. Juli. Se. Maj. der König Wilhelm von Württemberg, Höchstweller heute in der neuen Trinkhalle die Molketur begonnen hat und im Gasthause zum Darmstädter Hofe die Bäder benützt, durchschritt einige Male mit dem Frhn. v. Taubenheim die Promenade. Se. Maj. der König hat gestern Abend den preussischen Herrschaften seinen Besuch abgestattet. (K. 3.)

Baunang. An die Gemeinderäthe. (In Betreff der Landwehr-Listen.)

Nach §. 192 der Instruktion zum Kriegsdienstgesetze, Reg.-Bl. 1844 Seite 118, sind die Landwehrlisten je der letzten 3 Jahre jährlich zu revidiren.

Die Listen über die betreffenden Landwehr-Männer der Jahre 1853, 1854 und 1855 werden zu diesem Zwecke den Gemeindebehörden nächsten Mittwoch zukommen, und erhalten diese den Auftrag, dieselben genau zu durchgehen und in solchen bei den seither

- a) gestorbenen,
- b) ausgewanderten,
- c) geheiratheten,

(unter Angabe des Jahrs und Tags) dieß im Verzeichniß anzumerken. Am 19. d. M. ist sodann das revidirte Verzeichniß mit Bericht wieder hieher einzusenden und dabei anzuzeigen:

- a) ob in den letzten 3 Jahren keine noch in das landwehrpflichtige Alter fallende aus dem Auslande eingewandert?
- b) ob keiner in den 6 letzten Jahren nach Art. 5 des Kriegsdienst-Gesetzes frei gesprochen, seither ihren Befreiungs-Anspruch verloren habe?

Den 4. Juli 1856.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Baunang. Die periodischen Meisterprüfungen zur Aufnahme in die Zunft der vereinigten Gewerbe der Schmiede, Schlosser, Wendenmacher, Nagelschmiede, Büchsenmacher, Messerschmiede und Schwertfeger werden am Freitag und Samstag den 18.

und 19. d. M. dahier vorgenommen, wozu die Bewerber sich längstens bis 14. Juli d. J. bei dem Oberzunftmeister Kurz dahier unter Vorlegung der erforderlichen Urkunden zu melden haben. Den 3. Juli 1856.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 6. Juli:

Müller und Miller,

Jurist, Theolog und Wäscherin.

Original-Lustspiel in 3 Akten v. R. Benedix.



Baunang. Von jetzt an ist alle 14 Tage

Schießtag,

und zwar erstmalig Samstag den 5. Juli. Anfang 5 Uhr.

Schützenmeisteramt.



Baunang. Nächsten Sonntag hat der Unterzeichnete den **Brezelnbacktag**, wozu er höflichst einladet.

Punberger.

Baunang. Naturalienpreise vom 2. Juli 1856.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	—	—	—	—	—	—
" Dinkel	9	42	9	15	8	48
" Roggen	—	—	11	44	—	—
" Weizen	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes	—	—	—	—	—	—
" Gerste	10	24	10	—	9	36
" Einforn	—	—	—	—	—	—
" Haber	7	6	6	44	6	30
1 Eimer Weischofen	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—
" Widen	—	—	—	—	—	—
" Erbsen	—	—	—	—	—	—
" Linsen	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln	—	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernbrod	—	—	—	—	30	fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks	—	—	—	—	6	Loth.

Heilbronn. Naturalienpreise v. 2. Juli 1856.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	22	42	—	—	18	—
" Dinkel	9	—	—	—	6	48
" Weizen	20	20	—	—	19	36
" Korn	—	—	—	—	—	—
" Gerste	10	42	—	—	9	—
" Gemischt	—	—	—	—	—	—
" Haber	6	30	—	—	5	48

Baunang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Preis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Drucke auch über sämtliche benachbarten Obergerichte, Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Wehrlheim etc.

Der Murrthal-Bote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Baunang und Umgegend.

Nro. 55. Dienstag den 8. Juli 1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Baunang.

An die Gemeindebehörden. Oberamts-Sparkasse betreffend.

Die Amtsversammlung hat die Gründung einer Oberamts-Sparkasse beschlossen, und es tritt diese Anstalt mit dem 1. Juli d. J. in's Leben, nachdem der von der Amtsversammlung in ihrer Sitzung vom 27. März d. J. erwählte Oberamts-Sparkassier

Stadtpfleger Schöel dahier

durch Erlaß der K. Kreisregierung vom 21. d. M. bestätigt worden ist.

Nach §. 2 der hienach abgedruckten Statuten hat diese Anstalt, welche unter Garantie der Amtskörperschaft gestellt ist, die Bestimmung, die nutzbringende Anlegung von Ersparnissen und kleineren Vermögens-Theilen zu vermitteln und hiedurch den Sinn für Sparsamkeit zu beleben.

Es dürfen nach §. 4. der Statuten Einlagen von 6 kr. an gemacht werden. Dieselben werden vom 1. Monatstag, der dem Tag der Einlage folgt, mit 4 Procent verzinst.

An die Gemeindebehörden ergeht nun der Auftrag:

- 1) Diesen Erlaß und die hienach abgedruckten Statuten ihren Gemeinden öffentlich zu verkünden, und damit die dringende Aufforderung zu Einlagen, besonders von Dienstboten und Kindern, zu erlassen.
- 2) In jeder Schultheißerei vom Stiftungsrath einen christlich gesinnten in geordneten Vermögens-Verhältnissen stehenden Mann, gemäß dem §. 6. der Statuten, als örtlichen Sparpfleger erwählen zu lassen, und längstens bis zum 19. d. M. zur Bestätigung hieher vorzuschlagen, womit Prädicats- und Vermögens-Zeugnisse über die Gewählten vorzulegen sind.

Dabei wird bemerkt, daß die örtlichen Sparpfleger einen Gehalt vorerst nicht erhalten, daß aber das Oberamt für solche, welche sich durch Thätigkeit und Liebe zur Sache auszeichnen, jährliche Prämien bei der Amtsversammlung beantragen wird.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die nach §. 20. der Statuten zu bestellende Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses folgende sind:

- 1) Schultheiß Reichert in Großaspach, Vorstand,
- 2) Stadtpfleger Böchel hier, Cassier,
- 3) Stadtschultheiß Schmückle hier, Controlleur,
- 4) Buchdrucker Berthold dahier.

Den 30. Juni 1856.

Königl. Oberamt.
Sörner.

Oberamt Bading.

Statuten für die Oberamts-Sparkasse zu Bading.

Beschlossen von der Amtsversammlung am 16. November 1854.
Genehmigt von R. Kreisregierung den 4. Januar 1856. Nr. 12,054.

Umfang und Zweck der Anstalt.

- §. 1. Die Sparkasse für den Oberamtsbezirk Bading ist ein Institut der Amtskörperschaft.
- §. 2. Die Sparkasse hat die Bestimmung, die nutzbringende Anlegung von Ersparnissen und kleineren Vermögenstheilen zu vermitteln und hiedurch den Sinn für Sparlichkeit zu beleben.
- §. 3. Das Gesamtkapital der Anstalt darf die Summe von **zwanzigtausend Gulden** nicht überschreiten.

Von den Einlagen.

- §. 4. Die Ersparnisse können von 6 Kreuzer an zu jeder Zeit von dem Spar-Cassier angenommen werden. Der höchste Betrag von Einer Person darf im Ganzen **fünfhundert Gulden** nicht übersteigen.

Von Pfliegschafts- und anderen Cassen werden nur Einlagen von 10-50 fl.*) angenommen.
§. 5. Jeder Einleger erhält einen nach dem angehängten Formular ausgefertigten Schein in einem fortlaufenden Sparbüchlein, das bei späteren Einlagen, sowie bei Rückzahlungen jedesmal wieder vorzulegen ist.

Wenn von Einer Person 10 fl. oder mehr eingelegt wird, so müssen die Bescheinigungen neben dem Cassier auch von dem Controlleur unterzeichnet werden.

Bei kleineren Summen genügt die Bescheinigung des Cassiers.
§. 6. Zur Erleichterung der Einlagen werden in den einzelnen Gemeinden örtliche Sparpfleger als Agenten bestellt werden, die jedoch nur auf 3 Monate gültige Interimsbescheinigungen ausstellen dürfen.

§. 7. Der Zinsfuß wird bis auf Weiteres auf **vier Procent** festgesetzt. Uebrigens werden nur ganze Gulden von Einlagen verzinst, somit die Kreuzer hiebei nicht berücksichtigt.

Die Verzinsung beginnt erst mit dem auf die Einlage folgenden ersten Montag und endigt mit Anfang des Monats, in welchem die Rückzahlung erfolgt.

§. 8. Wenn Zinse innerhalb Jahresfrist von der Verfallzeit an nicht erhoben werden, so werden solche, wenn sie 1 fl. und mehr betragen (§. 7.), zum Kapital geschlagen und ebenso wie die Einlagen wieder verzinst, so daß z. B. für 100 fl. Einlage vom 14. Juni 1853, wenn kein Zins erhoben wird, vom 1. Juli 1854**) an aus 104 fl. und vom 1. Juli 1855***) an aus 108 fl. die Zinse zu berechnen sind.

§. 9. Die Zurückzahlung von Einlagen erfolgt auf Verlangen, wenn es die baaeren Mittel der Casse erlauben, sogleich, außerdem aber bei Summen unter 100 fl. innerhalb vier Wochen und bei größeren Summen innerhalb drei Monaten von der Aufkündigung an gerechnet.

§. 10. Wenn die Sparkasse zu Deckung ihrer Verbindlichkeiten (§. 9.) Geldmittel nöthig hat, welche sie weder durch neue Einlagen, noch durch Vortreibung ihrer Activen rechtzeitig zu verlangen vermag, so ist der Verwaltungsausschuss ermächtigt, mit Genehmigung des Oberamts, auf kürzere Zeit Geld aufzunehmen. Die hiefür auszustellenden Schuldscheine sind von sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsraths zu unterzeichnen und durch das Oberamt zu beglaubigen.

So lange derartige Schulden bestehen, darf von den eingehenden Geldern nichts neu ausgegeben werden.

*) In No. 53 des Murrthalboten lese man statt 10-25 fl. — 10-50 fl.
**) In derselben Nummer des Murrthalboten ist bei §. 8. Seite 4 die Jahreszahl irrtümlich mit 1855 und 1856 angegeben, — statt mit 1854 und 1855.

Von den Anlehen.

§. 11. Aus der Casse werden Darlehen bis zum Betrag von höchstens 500 fl. für Einen Schuldner auf 1/2-jährige Kündigung abgegeben.

§. 12. Dieselben müssen in der Regel mit erster Hypothek in doppeltem Werth durch Unterpfänder gesichert werden, worunter höchstens 1/2 Gebäude und Wäldungen, also mindestens 1/2 andere Güter begriffen seyn sollen. Der Anschlag dieser Unterpfänder ist nach den neuesten Kaufpreisen zu machen und im Zweifelsfall nähere Erkundigung darüber einzuziehen oder neben den Unterpfändern noch tüchtige Bürgschaft zu verlangen.

§. 13. Der Pfandschein und der Eintrag im Unterpfandsbuch müssen die ausdrückliche Bedingung enthalten, daß das Kapital sammt Zinsen auch im Falle einer Verweigerung nur in einer Summe und aus einer Hand wieder heimbezahlt werden dürfe, sofern der Erlös aus den Unterpfändern dies immer möglich machen lassen.

§. 14. Bürgschaften ohne doppelte Unterpfänder werden nicht angenommen, und die Erwerbung von Güterzielen ist unbedingt von den Zwecken der Anstalt ausgeschlossen.

Dagegen können ausnahmsweise auch auf Faustpfänder Anlehen gemacht, wenn hiefür Staatsobligationen oder gute Pfandscheine von doppeltem Nennwerthe nach den laufenden Güterpreisen gesetzmäßig eingelegt werden.

§. 15. Der Zinsfuß ist bei sämtlichen Anlehen aus der Casse **fünf Procent**.

Der Zinstermin wird bei jeder Anlehenszusage festgesetzt.

Wenn der Zins innerhalb drei Monaten nach dem Verfalltermin nicht bezahlt wird, so ist 1/2 Procent mehr zu entrichten, welche Bedingung jedesmal im Pfandschein und im Unterpfandsbuch ausdrücklich aufgenommen werden soll. Kommen aber 2 Jahreszins zusammen in Rückstand, so wird jedenfalls das Anlehen selbst auch zurückgezogen.

§. 16. Durch Einlagen und Rückzahlungen, sowie durch Anlehen dürfen für die Casse keinerlei Kosten erwachsen, da Einnahmen und Ausgaben nur an dem Ort der Casse verlangt werden können.

Verwaltung und Beaufsichtigung der Anstalt.

§. 17. Die Oberamts-Sparkasse wird unter Aufsicht der Amtsversammlung und des R. Oberamts, beziehungsweise unter der Oberaufsicht der R. Kreisregierung, abgefordert verwaltet.

§. 18. Für die Sicherheit der Gläubiger haftet zunächst das ganze Activermögen dieser Anstalt, soweit solches nicht hinreichen würde, tritt die Garantie der Amtskörperschaft ein.

§. 19. Wenn Ueberschüsse sich ergeben, so verbleiben sie der Anstalt selbst, um zunächst zu Gründung eines eigenen Fonds angesammelt zu werden.

Im Falle einer Auflösung der Anstalt fallen aber die etwaigen Ueberschüsse der Oberamtspflege zu.
§. 20. Der Verwaltungsausschuss besteht aus 4 Mitgliedern, worunter 1 Vorstand, 1 Cassier, und 1 Controlleur, welcher letzterer zugleich die Verwaltung der Schuldburkunden zu besorgen hat.

Dieselben werden nebst einigen Stellvertretern durch die Amtsversammlung widerruflich gewählt. Die Wahl des Cassiers unterliegt der Bestätigung der R. Kreisregierung. Der Rechner ist in dieser Eigenschaft vorschriftsmäßig in Pflichten zu nehmen.

§. 21. Für die Caution des Rechners, für die Cassen- und Rechnungsführung, sowie für die Revision und Abhör der Rechnung gelten die, hinsichtlich der Amtspflege bestehenden gesetzlichen Vorschriften.

Das Hauptergebnis der Jahresrechnung wird nach gescheneher Prüfung in dem Amtsblatt des Bezirks bekannt gemacht.

§. 22. Die näheren Instructionen für den Verwaltungsausschuss und für den Cassier, sowie für die örtlichen Sparpfleger in den einzelnen Gemeinden, werden durch den Verwaltungsausschuss vorbehaltlich der Genehmigung der Amtsversammlung ertheilt.*)

*) Einzelne Blätter des Murrthalboten, in welchem vorstehende Statuten enthalten sind, können zu 2 kr. bezogen werden bei ... S. Berthold.

(Formular.)

B a d i n g.

Oberamts-Sparkasse.

Sparbüchlein ... Hauptbuch Seite ...
Seite 1. ... Einlageschein Nr. ...

N. N. von N.
hat bei der Oberamts-Sparkasse heute ...

... eingelegt, welche vom ersten Tage des nächsten Monats an mit 4 Procent verzinst werden.
Einleger wird besonders auf den angehängten Auszug aus den Statuten der Anstalt verwiesen.

B a d i n g, den ...
Controlleur ... Cassier ...

Einlagechein: No. . . .

Seite 2.	Cassenbuch Seite.	Jahr.	Monat.	Tag.	Weitere Einlagen.	fl.	kr.
					Zu vorstehenden	—	—
					Einen Gulden	1	—
					T. Casser:		
Seite 5.	Cassenbuch Seite.	Jahr.	Monat.	Tag.	Zurück Empfänger.	fl.	kr.
					Pro copia		
					Kön. Oberamt.		

Oberamtsgericht Badnang.
Gläubiger-Vorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gefeslich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recces in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Jung Gottlieb Böhrlircher, Dreher in Nietenau; Montag den 4. August 1856 Morgens 8 Uhr zu Nietenau. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
 - 2) August Leibrand, Kaufmann von Murrhardt, Samstag den 9. August, 1856 Morgens 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- Den 20./28. Juni 1856.

Königl. Oberamtsgericht.
Frölich.

Forstamt Lorch. Revier Kaisersbach.

Holz-Verkauf.
Am Dienstag den 15. und Mittwoch den 16. Juli kommen zum Aufstreich:

Im Staatswald Bruch, Abth. 4: 174 Stück tannene Säglöße und 81 Stück dto. Langholz, 7 Kftr. buchene, 6 Kftr. tannene Scheiter, 3/4 Kftr. dto. Spaltholz, 32 Kftr. dto. Rinde und 35 Kftr. weiches Abfallholz.

Im Staatswald Bruch, Abth. 3 b.: 614 Stück tannen Sägholz, 4 Kftr. dto. Spaltholz, 29 Kftr. dto. Scheiter, 27 Kftr. dto. Rinde, 12 Kftr. weiches Abfallholz.

Ferner Scheidholz von den Huthen Kaisersbach, Ebersberg, Kirchenkirnberg: 1 buchener Klog (6,3 Cub.), 15 tannene Säglöße und 8 Stück dto. Langholz, 5 Kftr. dto. Brennholz.

Zusammenkunft Morgens 7 Uhr im Schlag Bruch Abth. 4, Verkauf bei ungünstiger Witterung in Kirchenkirnberg (Gasthaus zur Krone). Mit dem Rugholz wird begonnen.

Lorch, den 4. Juli 1856.

Königl. Forstamt.
Sted, A. B.

Forstamt Lorch. Revier Gschwend und Kaisersbach.

Rohholz-Record.

Am Freitag dem 11. Juli Morgens 11 Uhr kommen in Kirchenkirnberg (Gasthaus zur Krone) nachstehende zur Verkohlung für die R. Hüttenwerke Abtsgmünd und Wasseralfingen bestimmte Holz-Quantitäten zum Aufstreich:

- 1) Revier Gschwend: Tannene Brügel vom Staatswald Dietersberg 45 1/2 Kftr., Staatswald Langengehren 38 1/2 Kftr., Staatswald Rausch 40 Kftr., Scheidholz vom Staatswald Dietersberg 12 Kftr., tannen Stockholz vom Heppichgehren 30 1/2 Kftr., Stöfel 78 Kftr., Dietersberg 75 Kftr.
- 2) Revier Kaisersbach: Staatswald Moosbach 51 Kftr. tannen Stockholz, Bruch 3 b. 49 Kftr., Bruch 4 90 Kftr., Brandschlag 12 Kftr. tannene Brügel.

Zum Vorzeigen des Holzes sind die betr. Waldschützen Tags zuvor und an gedachtem Tage:

zu 1) früh 6 Uhr bei der Forstwartswohnung in Hohenohl;
zu 2) früh 9 Uhr bei der sog. Falle an der Straße von Kaisersbach nach Kirchenkirnberg zu treffen.

Die Accordsliebhaber sowohl als die von denselben zu stellenden Bürgen haben sich durch gemeinderäthliche Zeugnisse über Prädikat, Vermögen und Geschäftsfunde auszuweisen.
Lorch, den 3. Juli 1856.

Königl. Forstamt.
Sted, A. B.

Badnang. Um den Nachlaß von Gottlieb Friedrich Häuser, Bäckers Wittwe, mit Sicherheit vertheilen zu können, haben alle Diejenigen, welche erweisliche Ansprüche an sie machen, dieselben binnen 10 Tagen dem Gerichts-Notariat anzuzeigen, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung beim Abschluß der Theilung.
Den 4. Juli 1856.

Waisengericht.
vdt. R. Gerichtsnotariat. Für den Vorstand:
Winter. Gemeinderath
Webelmeßler.

Murrhardt.

Gläubiger-Aufruf.

Behufs sicherer Verweisung des Güterkaufschillings des Leonhardt Schönmann, Schuhmachers von hier, werden dessen etwa noch unbekannt Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen binnen 10 Tagen dahier anzumelden, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden.
Den 3. Juli 1856.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Badnang. (Geld-Offert.)

Von der Oberamtsparcasse können bereits Anlehen gegen die statutenmäßige Sicherheit erhoben werden, und ist zu deren Vermittlung bereit der
Casser Höchel.

Badnang. (Zugelaufener Metzgerhund.)

Es hat sich vor einigen Tagen in meinem Hause ein junger gegen Erfaß der Fütterungskosten und Einrückungsgebühr abgeholt werden.
Den 6. Juli 1856.

Röhle, Schwanen.

Badnang. Am Montag den 21. d. Mts. werden die periodischen Meisterprüfungen bei der Schneiderzunft dahier vorgenommen. Die Bewerber haben sich mit den erforderlichen Urkunden längstens bis Montag den 14. d. M. bei dem Oberzunftmeister Koch dahier zu melden.
Den 7. Juli 1856.

Badnang. Bei der Bäckerzunft werden die periodischen Meisterprüfungen am Donnerstag den 24. d. M. vorgenommen. Die Bewerber haben sich mit den erforderlichen Urkunden längstens bis zum 16. d. M. bei dem Oberzunftmeister G. Kunzberger dahier zu melden.
Den 8. Juli 1856.

Obmann Vinçon.

Badnang. (Zu vermieten.) Unterzeichneter hat sein Hintergebäude mit Stallung und Heuboden sogleich zu verpachten.

Friedrich Volz.

Tages-Ereignisse.

— **St. Francisco,** die Hauptstadt des Goldlandes Californien stand, als Ende Mai die Schiffe nach Europa abgiengen, in voller Revolution. Das gieng so zu: Die meisten Leute dort hatten über dem Goldhust vernachlässigt, die rechten Leute in die Obrigkeit zu wählen; so hatten sich abgefeimte Kerle aus allen Ländern, die daheim mit Mühe dem Zuchthaus und Galgen entlaufen waren (Manche darunter notorische Zuchthändler und Verbrecher), in die höchsten und einflussreichsten Aemter der Stadt und des Staats und in die Gerichtshöfe eingeschmuggelt; ihre Helfershelfer begiengen Frevel auf Frevel an Leben und Eigenthum und kein Bürger konnte Recht erlangen, die Verbrecher giengen frei aus. Im Monat Mai hatten solche Kerle 26 Mordthaten, meist auf offener Straße begangen. Alles war eingeschüchtert, nur Einer, der Zeitungsredacteur King erhob laut und furchtlos täglich seine Stimme gegen diese Gräuelt und lud den vollen Haß der Verbrecher auf sich. Dreimal entgieng er wunderbar der Kugel und dem Dolch der Mörder und schrieb weiter, das viertemal traf ihn auf offener Straße mitten in der Stadt am hellen Tage die Kugel des Mörders Casey in die Brust. King fiel und starb nach zwei Tagen. Der Mörder nimmt eine der ersten Stellen in der städtischen Verwaltung ein, obgleich er als Spigbube zwei Jahre im Gefängnis gefessen hatte. Da endlich ergriff der Kern der Einwohner die Waffen und fuhr Kanonen auf, die hohe Obrigkeit mit ihren Spießgesellen ward eingeschlossen, und belagert und aufgefodert, sich zu ergeben. Das thaten sie, als aller Widerstand vergeblich geworden war. Casey mit den Hauptverbrechern ward verhaftet und wird nunmehr wohl gebaumelt haben. Die Bürger wollten gründlich aufräumen. An Kings Todestage waren alle Läden geschlossen und die Häuser trugen Trauerflaggen. So weit gehen die Nachrichten.

— Unter den Türken ist das Gerücht verbreitet, der Sultan wolle alle seine Frauen bis auf eine pensioniren, die dann unverschiedert gehen und den Titel einer Kaiserin führen soll. Die jungen Weiber haben das Gerücht mit wahrem Jubel aufgenommen, während die neidischen Alten von dieser untürkischen Neuerung das Entsetzlichste prophezeien.

— Thars Schilder von Sultana erbärmlich, entweder weil sie ihn so braucht, oder weil er wirklich so ist. Mit dem Sultan, meint sie, ist es so weit gekommen, daß er kaum mehr für seine Handlungen verantwortlich ist. In Folge der Lebensweise seit seinen Knabenjahren ist dieser unglückliche Herrscher im Alter von 30 Jahren körperlich vor der Zeit zum Greise geworden und geistig auf's fürchterlichste zerrüttet. Alle Energie des Willens ist dahin und wie lange der Verstand noch vorhalten wird, vermag Niemand zu sagen. Der Sultan ist vollständig in den Händen eines Gefindels, welches Camarilla zu nennen sogar für Neapel und Madrid Beleidigung wäre. Seine Weiber, seine Eunuchen, seine Pfeifenträger, seine Töchter fangen mit ihm an, was ihnen beliebt. Er hat seine Anfälle von Muth und dann wieder seine Stunden der Verzagttheit und läßt sich durch seine Umgebungen jede Stunde umstimmen. Das ist der Herrscher eines Reiches, das seit seiner Gründung durch fanatische Reiter in der schwersten Krise zwischen Leben und Tod schwebt.

— Ein Beamter war aus der Provinz nach Berlin versetzt worden, die Frau sollte nachkommen. Plötzlich kommt statt der Frau ein Brief: Deine Frau ist todt! — Er erschrickt, erhält drei Tage Urlaub zum Begräbniß und eilt in die Heimath. Die Frau liegt im Sarge und ist todt. Er glaubt's nicht. Todt? fragte er den Arzt, der sie behandelt hatte. — Ja, leider todt! antwortet der. — Ich kann mich nicht überzeugen! ruft er, und holt einen anderen Arzt. Todt! entscheidet auch der achselzuckend. Der Urlaub war aus; der Mann reist mit seinem Zweifeln nach Berlin zurück und befehlt mit der Beerdigung zwei Tage über die Zeit zu warten. Er ist kaum angekommen, so holt ihn eine telegraphische Depesche ein: Deine Frau lebt, sie ist erwacht! — So war's. Vier Tage hatte die junge Frau im Starrkrampf gelegen, alles um sich her gehört, gefühlt und begriffen und kein Lebenszeichen geben können, bis der Krampf sich löste.

— Ministerpräsident v. Manteuffel stand in Unterhandlungen über den Ankauf der Ständeherrschaft Plessow in Schlesien. Der König von Preußen hörte davon, kaufte das Gut für 78,000 Thaler und machte es seinem Minister zum Geschenk.

— Die Protestanten in Worms beabsichtigen auf der Stelle, wo Luther im Jahr 1521 vor Kaiser und Reich stand, eine gothische Kapelle zu errichten. Jeder Protestant im lieben Deutschen Vaterlande soll 3 Kreuzer dazu beitragen.

— Fürst Ludwig von Dettingen-Ballerstein hat eine Philippica über die Beschränkung der Kirchweihen und Tanzbelustigungen bei Hochzeiten in Bayern geschrieben, die ihm auch außerhalb seines Vaterlandes die Herzen bitter zuzendeten. Man hofft nun auch in Baden, daß dem Landmann sein alterthümliches Kirchweihfest durch die vor Kurzem erfolgte Verlegung auf einen Tag nicht mehr verkümmert werde, da es ja eine durch Erfahrung hinlänglich bestätigte Wahrheit sey, daß heitere, fröhliche Menscheninder leichter zu regieren seyen, als mürrische in sich gekochte und neidische.

— Der Fürst Paul Esterhazy, der als Botschafter des Kaisers von Oesterreich nach Moskau zur Krönung geht, wird einen ungewöhnlichen Glanz entfalten. Seine Gallaanzüge strohen von Brillanten, Smaragden, Rubinen und ächten Perlen. Die Knöpfe seines ungarischen Dolmants, der von Gold- und Juwelenstickereien strahlt, bestehen aus Diamanten vom reinsten Wasser. Die Agraffe, welche den Reiberbusch am Halspaß festhält, wird auf 300,000 fl. geschätzt. Mit dem Schmuck seines Leibrockes könnte man sich das größte Rittergut kaufen.

— Die Söhne Louis Philipps protestiren gegen die 600,000 Franks, welche ihre Schwestern oder deren Kinder durch das „Wohlwollen“ Napoleons aus dem Staatscasse jährlich erhalten sollen. Ein schönes Wohlwollen sagen sie, das unser ganzes Vermögen gewaltsam in die Tasche steckt und dem Beraubten ein Trinksold hinwirft. Die Schwestern haben sich nicht erklärt.

— Dänemark bleibt sich gegen Deutschland treu: es parlamentirt nicht, es decretirt. Preußen und Oesterreich hatten die dänische Regierung in Notizen höflich erinnert: Du verkaufst Domänen in Holstein und Lauenburg, die dem Lande gehören; Du hast kein Recht dazu und verletzest Landesrechte und unsern Friedensvertrag. — Was antwortet Dänemark? — Den Oesterreichern und Preußen nichts; aber eine königliche Bekannmachung in den Herzogthümern erklärt kurzweg: Die Domänen gehören nicht zu den besondern Angelegenheiten Holsteins, sondern zu den gemeinschaftlichen des dänischen Gesamtstaates. Wonach zu achten! — Das ist auch eine Antwort und lautet auf deutsch: In diese Dinge habt ihr Deutsche nichts drein zu reden!

— Mailand, 27. Juni. Das Herzogthum Parma ist in einem schwer zu beschreibenden Zustande der Angst, denn man steht von einem Tage zum andern einer Katastrophe entgegen. Es ist möglich, daß diese Befürchtungen übertrieben sind, aber gewiß ist, daß man sich sehr übel befindet. Die Oesterreicher verdoppeln ihre militärischen Vorsichtsmaßregeln; von gewisser Seite wird sogar behauptet, sie würden ihr Besatzungscorps auf 10,000 Mann vermehren. Die Besatzung von Piacenza hat die Kaserne in der Stadt verlassen und sich in die Festung zurückgezogen, neuer Truppen wegen, welche in gedachte Kaserne zu liegen kommen werden. Sowohl in Piacenza, als in Parma häuft man Kriegsmunition und Feuerschlünde an. In Piacenza ist ein halbes Bataillon Verstärkungstruppen eingerückt, und zwar bei Nacht, um die Einwohner nicht zu erschrecken. 4000 Oesterreicher sind von Cremona aus auf dem Wege nach Piacenza.

— In Berlin tauchte vor einigen Jahren eine neue Religionspartei, die Babis, auf. Der Schah oder Kaiser ließ sie kurzweg mit allen Martern hindrichten; Einige wurden aus Mörtern geschossen, andere durchschießlich in Stücke geschnitten; dem Hauptverschwörer, Sullman, bohrte man Löcher in den Körper und steckte Lichter hinein, die bis auf's Fleisch herunterbrannten. Der Mann verzog bei dem allen keine Miene und tanzte vor seinen Genossen, um sie zu verhöhnen. Zuletzt wurde er

noch lebendig mit einem Beile in zwei Theile gespalten. Der Premierminister wollte die ganze Secte ausrotten, zog Alle ein und befahl, daß alle höhern Beamten bei der Hinrichtung sich persönlich betheiligten. Der Stellvertreter des Schah's hieb einen Angeklagten nieder; der Minister des Auswärtigen that ein Gleiches mit abgewandtem Gesichte; dann folgten die Beamten des Ministeriums bis auf die Schreiber herab, dann die Vertreter der Priester, der Kaufleute, der Soldaten u. s. w. Auch Dr. Cloquet, der Leibarzt des Schah's, wurde aufgefordert, einen Babi niederzufädeln, der gewandte Franzose half sich mit einem Witz über die Verlegenheit hinweg. „Ich habe von Professions wegen so viele Menschen getödtet, daß ich um Erlaubniß bitten muß, mich nicht mit weiterem zu befassen.“ So berichten österreichische Offiziere, die sofort ihre Entlassung nahmen, und der englische Gesandte.

— Ludwigsburg, 3. Juli. [Schwurgerichts-Verhandlung.] Der Thatbestand des Verbrechens, das gegenwärtig zur Verhandlung kommt, ist folgender: Am 20. April des vorigen Jahres Nachmittags zwischen 1 und 4 Uhr wurden dem Händler Fischer in Finsterroth, D. A. Weinsberg, aus seiner Schlafkammer 653 fl. gestohlen, während er eben mit seiner Familie auf dem Felde arbeitete. Der Dieb hatte die Thüre der Scheune, die mit dem Bohnhäuschen des Fischer unter einem Dache ist, erbrochen, war dann eine Leiter hinauf auf das Gebälke gestiegen, von dort nach Durchbrechung eines Loches durch die Mauer in die Schlafkammer gedrungen und hatte dort zuerst einen Kasten aufgebrochen. In einer Schublade desselben war ein Säckchen mit baaren 297 fl. und unten im Kasten eine eiserne Kasse, welche 356 fl. enthielt, und deren 2 Schlösser ebenfalls erbrochen waren. Gleich von Anfang an war der Theilnahme verdächtig der Angeklagte Deiniger, der am Tage der That unter ganz verdächtigen Umständen mit einem fremden Manne gesehen worden. Auf eine sichere Spur verhalf jedoch dem Gerichte erst der Zigeuner Isidor Reinhard von Wüstenroth, der bei den Leuten im Geruche eines kleinen Hexenmeisters stand. An diesen hatte sich die Frau des Angeklagten Ellinger gewendet, er solle ihren Mann, der wegen eines mit Deiniger schon vor dem Diebstahl verübten Betrugs verhaftet war, durch seine Beschwörungen frei machen. Der Zigeuner, von einem Landjäger instruirt, sagte zu der Ellinger, er wisse Alles, ihr Mann sey bei dem Finsterrother Diebstahl gewesen, und wenn er frei werden sollte, so müsse sie ihm, dem Zigeuner, Geld beschaffen. Die Ellinger erwidert, sie habe keines, aber sie wolle nach Lammersbach zu Karl Dietrich, Karl Plattner und Christian Dietrich gehen, solches zu holen, denn das Geld sey noch nicht vertheilt.

Diese Aeußerung führte die Verhaftung der Genannten herbei; Hausdurchsuchungen jedoch, die sogleich und auch später noch vorgenommen wurden, hatten kein bemerkenswerthes Resultat. Tags darauf aber und auch noch am Himmelfahrtstest machten die Läm-

mersbacher mit Hauen sich auf; in Wald und Feld nach den verborgenen Schätzen zu suchen, aber sie fanden nichts.

Wie die weitere Untersuchung sofort ergab, war der erste Gedanke zum Diebstahl von dem lokalkundigen Deiniger ausgegangen, der sich durch Vermittlung des Ellinger an die Lammersbacher Karl und Christian Dietrich und Karl Plattner wandte, und am 19. April hielten diese 5 in dem Hause des Plattner eine Zusammenkunft, bei welcher der Diebstahl auf den folgenden Tag verabredet wurde und Karl Dietrich zur persönlichen Ausführung desselben sich bereit erklärte. Vor Gericht leugnet Karl Dietrich jede Schuld; einem Mitgefangenen, dem Zimmermann W. Rudolf aus Gork in Baden legte er ein vollständiges Bekenntniß ab.

Diesem erzählte er den ganzen Hergang beim Diebstahl und sprach dabei von zwei Kameraden, von denen der eine in Lammersbach geblieben, um durch ein Scheinmandver die Aufmerksamkeit von sich zu entfernen, der andere ihn bis Finsterroth begleitet habe. Diese Kameraden waren Niemand, als Karl Plattner und Christian Dietrich. Der erstere insbesondere hat seine Theilnahme ebenfalls einem Mitgefangenen, dem jetzt im Arbeitshaus befindlichen H. Attinger von Weinsberg gestanden, und auch gegen Christian Dietrich sprachen die deutlichsten Zeichen und Ausagen von Angeklagten und Zeugen. Die übrigen Angeklagten außer den beiden Dietrich, Deininger, Ellinger und Plattner sind theils der Hehlerei, theils der Begünstigung des Diebstahls angeklagt. Bei der Vernehmung der Angeklagten, die auch heute noch fortgesetzt wird, ist besonders die Frechheit hervorzuheben; mit derselben größtentheil systematisch Alles, auch die unbedeutendsten Kleinigkeiten wegleugnen. Sie bringen die thörichtesten Lügen vor und belasten sich damit immer mehr. Unter den Zeugen, die geladen sind, befindet sich auch der Zigeuner Reinhard.

— Ludwigsburg, 4. Juli. [Schwurgerichts-Verhandlung.] Ehe wir auf die heutige Verhandlung des Näheren eingehen, haben wir über das Schicksal des gestohlenen Geldes noch nachzutragen; daß am 19. Nov. v. J. der Angeklagte Massa ein Säckchen mit baaren 133 fl. 24 kr. dem Schultheißen in Großförlach, wohin Lammersbach gehört, überbrachte und sagte, Tags zuvor habe es ihm die Karoline Dieterich gebracht, und wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß das Geld nach einander durch die Hände des Karl Dieterich, seiner Frau, des Carl Müller, seiner Stiefmutter und deren Mann, Gemeinderath Müller, der Feil'schen Eheleute und der Massa gieng, wobei einzelne derselben theils mehr oder weniger davon sich aneigneten. Außer dieser Summe wurden noch bei den Feil'schen Eheleuten später etwa 80 fl. gefunden, so daß in die Hände des Bestohlenen noch ungefähr 210 fl. kamen. Trotz des beharrlichen Leugnens der Angeklagten treten die Zeugen so bestimmt im Sinne der Anklage auf, daß um halb 1 Uhr nach einer Pause der Hauptangeklagte Karl Dieterich freiwillig sich erhebt und ein vollständiges Geständniß ablegt. Ihm schließt sich in der

Hauptfache auch Ellinger an, der bisher am frechsten geleugnet hat. Plattner dagegen, Deininger und Christian Dieterich bleiben selbst den Geständnissen ihrer Mitangeklagten gegenüber bei ihrem Leugnen und es entsteht dadurch eine Scene, so aufgeregt und spannend, wie wir sie in einem Schwurgerichtsfaale noch nie erlebt haben. Beim Schlusse des Blattes dauert der Widerspruch zwischen den Gestehenden und den Uebrigem, die mit haarsträubender Frechheit leugnen, noch fort.

Ludwigsburg, 5. Juli. [Schwurgerichtshandlung.] Das Zeugenverhör in der Anklagesache gegen Karl Dieterich und Genossen, das vom Donnerstag Mittag an bis heute nach 11 Uhr dauerte, erstreckte sich über 31 Zeugen größtentheils aus Finsterroth und Lammersbach, welche durchaus die von der Anklageakte aufgeführten Thatsachen bestätigten. Einer der interessantesten von ihnen war der getaufte Zigeuner Isidor Reinhard, Comödiant, der auf wirklich schlaue Weise die Entdeckung der Thäter herbeiführte und dem Gerichte die ersten sichern Spuren in die Hand lieferte. Von Wichtigkeit waren ferner Zeugen von Finsterroth, welche am Tage des Diebstahls den Karl Dieterich nach Finsterroth gehen und unter ganz verdächtigen Umständen wieder zurückkommen sahen. Als vollends der Zimmermann W. Rudolf von Gork dem K. Dieterich im Arrest den ganzen Diebstahl gestanden, dieses Bekenntnis in der öffentlichen Verhandlung mit der größten Bestimmtheit wiederholte, war die Widerstandskraft Karl Dieterichs gebrochen, und er legte nach einer Pause sein schon gestern erwähntes Geständnis ab. Auch Ellinger beugte sich vor der Nacht der belastenden Aussagen, und gestand seine Theilnahme als Mittelperson zwischen dem Urheber des Planes, Deininger, und dessen Ausführer, K. Dieterich, so wie das er von dem gestohlenen Geld durch den Christian Dieterich 33 fl. erhalten habe. Christian Dieterich aber, Deininger insbesondere und auch Karl Plattner beharren bei ihrem Leugnen. Zwar schien der Letztere, als der Hauptbelastungszeuge gegen ihn, der Arbeitshausgefangene Attinger von Weinsberg, vorgeführt wurde, auch zu Geständnissen bereit zu sein; allein er gab jetzt nur eine höhere Summe, als zuvor, an, die er von den Früchten des Diebstahls erhalten habe; im Uebrigen ließ er sich zu keinen Einräumungen herbei. Am frechsten im Leugnen war Deininger, so daß ihm sogar einmal von der Zuhörerbank herab der bestohlene Fischer in gerechter Entrüstung zurief: „Du bist der Räubersführer von Allem; seit du aus dem Dorfe bist, wird gar nichts mehr gestohlen!“ Der Zeuge Attinger wiederholte ebenfalls vor dem Schwurgerichte seine früheren Angaben, nach denen ihm K. Plattner im Arreste seine ganze Theilnahme an der Sache eingestanden habe.

Von den heute vernommenen Zeugnissen ist besonders das des Schuttheissen Ködler von Großlachen erwähnenswerth, der angab, in der ganzen Gegend sei jetzt eine solche Ruhe, und es sei Ferdemann so wohl, seit die Angeklagten verhaftet

sehen. Die weiteren Zeugen wurden besonders über das Geld gehört, das zuletzt noch in die Hände des Gerichts gekommen war.

Um halb 1 Uhr begann das Plaidoyer mit der Begründung der Anklage; das Resumé u. s. f. und der Schluß der ganzen Verhandlung wird voraussichtlich erst am Montag erfolgen können. (E. T.)

B a c n a n g. Unterzeichneter hat schönes Gerstenstroh wie auch Wintergerste zu verkaufen.
Bäder W a h l.

B a c n a n g. [Brod-Laxe.]
8 Pfund weißes Kernbrod 33 fr.
Ein Kreuzerweck muß wiegen 5 1/2 Loth.
Den 8. Juli 1856. Königl. Oberamt.
Akt. Wernle, A. V.

W i n n e n d e n. Naturalienpreise vom 3. Juli 1856.

Fruchtgattungen.	Höchst.		Mittel.		Niedert.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	20	48	—	—	—	—
" Dinkel . . .	9	28	9	5	8	39
" Haber . . .	6	27	6	19	6	14
1 Eimer Weizen . . .	2	6	—	—	—	—
" Gerste, alte . . .	1	20	1	16	—	—
" Gerste, neue . . .	1	—	—	56	—	—
" Roggen . . .	1	32	—	—	—	—
" Gemischt . . .	1	36	1	30	1	24
" Weizen . . .	—	56	—	52	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	1	44	1	36	1	32
" Weizen . . .	1	48	1	44	1	36

H a l l. Naturalienpreise vom 5. Juli 1856.

Fruchtgattungen.	Höchst.		Mittel.		Niedert.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Eimer Kernen . . .	2	47	2	36	2	12
" Roggen . . .	1	43	1	34	1	19
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischt . . .	1	50	1	34	1	30
" Gerste . . .	1	24	1	16	1	4
" Haber . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	46	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	1	45	—	—

H e i l b r o n n. Naturalienpreise vom 5. Juli 1856.

Fruchtgattungen.	Höchst.		Mittel.		Niedert.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	21	15	21	5	20	20
" Dinkel . . .	9	20	8	2	6	12
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	10	6	8	47	6	20
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	6	36	6	28	6	12



Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamtsbezirk B a c n a n g auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

Der Murrthal-Vote,

gleich
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk B a c n a n g und Umgegend.

Nro. 56. Freitag den 11. Juli 1856.

Amtliche Bekanntmachungen.

B a c n a n g. An die Schultheißenämter. (Jagdarten pro 1856—57 betr.)
Die Schultheißenämter haben den Jagdpächtern und Theilhabern zu eröffnen, daß sie am Mittwoch den 16. d. M. die Jagdarten von 1856/57 bei Oberamt abholen können.
Den 10. Juli 1856. Königl. Oberamt. Hörner.

Oberamtsgericht B a c n a n g.

Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recept in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Johannes S a u t e r, Notarius von Ebersberg, Samstag den 2. August 1856 Nachmittags 2 Uhr zu Ebersberg. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

Christoph Gottlieb Frig, Metzger in Sulzbach, Donnerstag den 14. August 1856 Morgens 8 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
Den 25. Juni 1856. Königl. Oberamtsgericht. Frölich.

S u l z b a c h.
Liegenschafts-Verkauf.
Aus der Verlassenschaftsmasse des † Johann Christian S c h a u b e l, Wagnermeisters, werden am Samstag den 26. d. M. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause zum Verkaufe gebracht:
1 Wohnhaus mit eingerichteter Wagnerwerkstätte im untern Dorf,
2 Brtl. Grasgarten,
2 Mrg. 3 Brtl. 2 Ahd. Acker,
2 Mrg. 1/2 Brtl. 27 Ahd. Wiesen,
im Gesamtschlag von . . . 1300 fl.,
wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Waisengericht.
Vorstand: W e n z e l.

Privat-Anzeigen.

B a c n a n g. Unterzeichneter hat nächsten Sonntag den Voreinbachttag.
Bäder S t ö d e r.